



Umzugsregeln Schlagerparade 2026

Die Philosophie der Schlagerparade

Wir zelebrieren die 60/70/80er Jahre. Dies soll sich in den Hossamobilen, den Kleinfahrzeugen, der Musik und der Verkleidung widerspiegeln. Ob Disco oder Flower Power, je authentischer, umso besser! Fahrzeuge bis und mit Baujahr 1980 dürfen «ungeschminkt» mitfahren. Der Stil ist hier Kult. Alle neueren Fahrzeuge sollen sich im obengenannten Stil und Zeitgeist schmücken, sei es mit Blumen, Ballonen oder euren eigenen Fantasiekreationen. Die Organisatoren behalten sich vor, Anmeldungen, die nicht der Philosophie der Schlagerparade entsprechen, abzulehnen. Ein Ausschluss der Parade kann ohne Begründung erfolgen.

Startaufstellung

Die Hossamobile erhalten eine fixe Startnummer, die Startaufstellung ist verbindlich. Die Kleinfahrzeuge und Gruppen reihen sich nacheinander auf und werden zwischen den Hossamobilen eingeschleust. Je früher man am Start ist, desto weiter vorne nimmt man an der Parade teil. Gruppen sollen sich zusammen aufstellen, sofern sie zusammenbleiben möchten. Der Starthelfer nimmt darauf gerne Rücksicht. Es ist kein Überholen gestattet. Alle Infos rund um den Start erfolgen ca. 3 Wochen vor der Parade per Mail.

Sicherheitsbestimmungen: Kein Werfen von Gegenständen!

Aus Sicherheitsgründen ist es strikt untersagt, Gegenstände jeglicher Art aus den Fahrzeugen sowie allgemein von der Strasse in die Menge zu werfen. Dies gilt insbesondere für Dosen sowie für jegliches verschmutzendes Material wie Papier- oder Plastikschnipsel, Konfetti oder Mehl.

Das Werfen von Gegenständen kann erhebliche Verletzungen verursachen und stellt ein ernsthaftes Sicherheitsrisiko für die Zuschauenden dar. Ein Verstoss gegen diese Regel führt daher zum sofortigen Ausschluss aus der Parade.

Es werden auch in diesem Jahr mehrere Securities auf der Strecke sein und die Einhaltung der Regelung kontrollieren.

Depotpflicht für Hossamobil-Gruppen

Aufgrund von Verstössen in der Vergangenheit fühlt sich der Veranstalter gezwungen, von jeder Hossamobil-Gruppe ein Depot in Höhe von CHF 500.00 zu verlangen.

Das Depot muss bis spätestens **Freitag, 11. September 2026** zusammen mit dem Paradebeitrag dem Veranstalter überwiesen werden. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Anmeldebestätigung. Bei Nichtüberweisung erfolgt automatisch der Ausschluss von der Parade.

Sofern die Gruppe sämtliche Vorschriften einhält, insbesondere das Verbot des Werfens von Gegenständen, wird das Depot innerhalb von einer Woche nach der Veranstaltung vollständig zurückerstattet.

Bei Verstössen gegen die Umzugsregeln behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Depot unter schriftlicher Begründung einzubehalten.



Motto und Musikstil

Aus den Lautsprechern soll Schlagermusik aus den 60/70/80er Jahren gespielt oder live gesungen werden. Lifestyle, Themen und Musiktitel der 60/70/80er Jahre als Mottos sind sehr willkommen. Die Schlagerparade ist weder ein Fasnachtsumzug noch eine Mallorca-Ballermann-Party.

Lautsprecherrichtung und Musikhautstärke

Lautsprecher müssen in Fahrt- oder Gegenfahrrichtung ausgerichtet sein. Die seitliche Ausrichtung ist zum Schutz der Zuschauerinnen und Zuschauer nicht erlaubt. Achtet auf die Qualität und auf die Lautstärke, die Anlage soll sich nicht überschlagen. Eine qualitativ hochwertige Anlage ist für alle Beteiligten angenehmer. Die Veranstalter sind ermächtigt, bei zu lauter Musik einzugreifen.

Kein Glas an der Parade

Es ist untersagt, Gläser oder Glasgebinde auf den Wagen mitzuführen. Alternativen in PET oder Alu sind erlaubt. Bitte nehmt die leeren Gebinde und Flaschen wieder mit nach Hause oder entsorgt sie recyclinggerecht.

Benzinvorrat sichern

Ein allfälliger Benzinvorrat darf nur in geschlossenen Kabinen mitgeführt werden.

Alkohol am Steuer ist verboten

Allen Fahrzeuglenkern der Parade ist es untersagt, unter Einfluss von Alkohol die Gefährte zu lenken oder während der Parade Alkohol zu konsumieren. Polizeikontrollen sind möglich. Für Mitfahrer: Die Schlagerparade ist ein Festival für Jung und Alt, deshalb wird ein diskreter Alkoholkonsum auf den Wagen erwartet.

Fahrregeln: Richtung, Tempo und Abstand

Das Fahren ist strikt nur in der Paraderichtung erlaubt (kein Wenden und Kurvenfahren). Die Umzugsroute darf nicht verlassen werden. Die Paradedeilnehmenden halten sich an das von den Paradehelferinnen und Helfern angegebene Tempo und schliessen immer zügig zum vorderen Fahrzeug auf. Es soll eine «flüssige» Parade sein, so dass es keine Lücken gibt und für die Zuschauenden nicht langweilig wird. Jede Verzögerung staut die Parade rückwärts und verlängert sie unnötig. Fahrzeuge mit Pannen müssen am rechten Strassenrand stehen bleiben, damit die nachfolgenden Fahrzeuge ungehindert passieren können.

Unnötiges Anhalten verboten

Jegliches unnötige Anhalten während der Parade ist verboten. Ein zwingender Stopp ist nur aufgrund der Arosabahn nötig. Es ist den Anweisungen der Streckenposten Folge zu leisten.

Sicherung bei Personentransport auf Standflächen

Bei allen Fahrzeugen muss die Standflächen stabil sein und mit einer Abschränkung (Geländer mit einer Höhe von mind. 1.10 Meter, SUVA Norm) gesichert sein. Dies gilt auch für die Ladefläche von Pick-up Fahrzeugen und sämtliche vergleichbare Flächen, auf welchen Personen mitfahren. Es darf auf keinen Fall auf das Dach der LKW- oder Traktorenfahrererkabinen gestiegen werden! Es besteht



Lebensgefahr durch die Stromleitung der Arosabahn und bei einem Sturz ist die Parade vorbei, und zwar für alle. Das wollen wir nicht.

Helmpflicht vor und nach der Parade, während der Parade aufgehoben

Für Mofa, Roller und Vespa-Fahrer ist die Helmpflicht während der Parade aufgehoben. Vor und nach der Parade gilt das Strassenverkehrsgesetz.

Keine Werbung an der Parade

Die Schlagerparade ist keine Werbeveranstaltung. Auf den Fahrzeugen ist jegliche Werbung verboten. Bei einem Verstoss gegen das Werbeverbot kann ein Fahrzeug von der Parade ausgeschlossen werden.

Anweisungen für die Parade von Polizei und Veranstalter

Den Anweisungen der Stadtpolizei und des Veranstalters müssen jederzeit Folge geleistet werden. Bei Nichteinhaltung der Umzugsregeln kann der Fahrzeuglenker vom Veranstalter haftbar gemacht werden.